

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Simbach, Sogen, Rohorn, Müllig-Rothsch, Runzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bodersdorf, Köhlersdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Tanneberg, Tannehain, Unterkdorf, Weistopp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Nr. 106.

Dienstag, den 12. September 1911.

70. Jahrg.

Das königliche Ministerium des Innern hat zufolge Verordnung vom 29. August dieses Jahres — 949 II V — mit Rücksicht auf die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke Weissen und Großschänke bis auf weiteres folgende Erleichterungen bei der Durchführung der Verordnung vom 10. Juni dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 133) zugelassen:

1. Bei der nach § 24 Ziffer 4 zulässigen Ausfuhr von Vieh zur sofortigen Schlachtung ist von der bezirksärztlichen Untersuchung des Klauendiebestandes des Gehöftes abzusehen, wenn dieser durchgesehen, kein Klauendiebstich in das Gehöft eingeführt worden ist und seit dem Durchgesehen der Seuche nicht mehr als 3 Monate verstrichen sind.

2. Saugferkel dürfen aus seuchenfreien (durchgesehenen wie noch nicht ergriffenen) Gehöften des Sperrbezirks mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft unter den von der Amtshauptmannschaft für das Beobachtungsgebiet aufgestellten Bedingungen ausgeführt werden.

Bei Ausfuhr aus durchgesehenen Beständen bedarf es der bezirksärztlichen Untersuchung des Klauendiebstichs im Gehöft unter den unter 1 erwähnten Voraussetzungen nicht.

3. Die Amtshauptmannschaft kann genehmigen, daß aus durchgesehenen Beständen des Sperrbezirks Klauendiebstich nach anderen durchgesehenen Beständen überführt wird. Auch hier ist von der vorherigen bezirksärztlichen Untersuchung des Ausfuhrbestandes zu entbinden.

4. Im übrigen sind durchgesehene Bestände des Sperrbezirks wie nicht verseuchte zu behandeln, insbesondere bei Gewährung von Erleichterungen nach § 24 Ziffer 4.

Die königliche Amtshauptmannschaft gibt die vorstehende Verordnung mit dem Bemerken bekannt, daß die in Abschnitt B Punkt 2 in der Bekanntmachung der unterzeichneten Behörde vom 28. Juni 1911 vorgeschriebene tierärztliche Untersuchung bei der Ausfuhr von Schlachtwiech aus dem Beobachtungsgebiet wegfallen kann, wenn die Voraussetzungen in Punkt 1 der vorerwähnten Ministerialverordnung vorliegen.

Die Gemeindebehörden haben in der schriftlich zu erteilenden Ausfuhrgenehmigung solchenfalls ausdrücklich zu bemerken, daß die tierärztliche Bestandsuntersuchung auf Grund der Ministerialverordnung vom 29. August d. J. unterbleiben sei.

W e i s s e n, den 9. September 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Der Fleischermeister, Herr Karl August Benschel in Wilsdruff, beabsichtigt, die auf dem unter Ortslisten-Nummer 266 C und Nummer 232 des Fuhrbuchs für

Wilsdruff eingetragenen Grundstücke eingerichtete Fleischereianlage wieder zu benutzen, nachdem sie länger als 3 Jahre außer Betrieb war.

Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

W e i s s e n, den 8. September 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Bis zum 29. dieses Monats

ist der 3. Termin

### städtische Grund- u. Einkommensteuer

an die hiesige Stadteinkommeneinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der geordneten Zahlungsfrist erfolgt gegen Säumige die Einleitung des Mahn- eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Wilsdruff, am 11. September 1911.

Der Stadtrat.

## Bekanntmachung.

Der Kirchengemeinde Wilsdruff wird bekannt gegeben, daß am heutigen Tage von uns die

### Diakonissin Schwester Eiddy Nische

in Pflicht genommen worden ist.

Die Wohnung der Schwester befindet sich im Hause des Herrn Möbelhändlers Hilbrand (Bismarckhaus), 2. Stock.

Wilsdruff, am 10. September 1911.

Der Kirchenvorstand.

Pfarrer Wolke, Vorsitzender.

## Neues aus aller Welt.

Bei den deutsch-französischen Verhandlungen soll Freitag in allen Hauptpunkten eine prinzipielle Verständigung erzielt worden sein.

Die Reichspostverwaltung legt eine Vermehrung der Postschick-Amtes ab.

Das deutsch-englische Handelsprovisorium soll um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Das Japelm-Lustschiff „Schwaden“ hat vorgestern vormittag die Fahrt von Gotha nach Potsdam mit glücklichem Gelingen zurückgelegt. Das Lustschiff, das früh 6 Uhr 20 Min. in Gotha aufstieg, war, passierte gegen 1/9 Uhr in raschem Fluge die Stadt Leipzig, unternahm gegen 12 Uhr eine Schleifenfahrt über Berlin und landete 1/11 Uhr mittags in Potsdam.

Die 3. Konferenz der Finanzdeputierten größerer deutscher Städte wurde vorgestern im Dresdner Rathaus eröffnet.

Wenig bemittelten Handlanten soll bis auf weiteres Waldstreu aus den kaiserlichen Staatsforsten billig und eventuell auch umsonst überlassen werden.

Die preussische Zentral-Genossenschaftskasse hat sich bereit erklärt, den Genossenschaften zum Futtermittelaufbau 10 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

Die Hygiene-Ausstellung haben bis einschließlich 8. September 3597025 Personen besucht.

Bei einem Übungsmanöver des 26. österreichischen Infanterie-Regiments erkrankten 355 Mann; drei sind bereits gestorben.

Das französische Budget für 1912 sieht für Militärflugwesen eine Ausgabe von 17 Millionen Francs vor.

Von Paris sind viele Materialien, Flugapparate, Geschütze, Munition usw. nach dem Osten gebracht worden.

In Frankreich kam es infolge der Lebensmittelteuerung an verschiedenen Orten wieder zu erheblichen Unruhen.

Die Cholera nimmt in Budapest zu. Vorgestern wurden 12 neue Fälle festgestellt. Weiter hat sie seit Sonnabend in Saloniki zugenommen. In Syrien sind letzte Woche insgesamt 670 Cholera-erkrankungen und 55 Todesfälle an Cholera behördlich zur Anzeige gebracht worden.

Auf dem Reina wurden in der Nacht zum Sonntag heftige Verhölze verpöht.

Im Devonshire-Distrikt (England) starben an Genickstarre 18 Kinder.

35000 Angestellte der Illinois-Central-Bahn sind in den Aus-land getreten.

Japan und Amerika haben einen Ententevertrag über Ost-Asien unterzeichnet.

## Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 11. September.

### Die Memoiren der Frau Toselli.

Mehrere Tagesblätter in Deutschland, Berliner und andere, können es sich nicht verlagern, Inhaltstücken der sogenannten Memoiren der Frau Toselli zu bringen, mit deren Veröffentlichung ein ausgesprochen deutschfeindliches Pariser Blatt am Sabbatage begonnen hat. Während und verfahren, wie immer, wenn es sich um Befriedigung lediglich von Sensations- und Stanbal-, von Klatsch- und Lasterhefts-Bedürfnissen handelt, schreibt hierbei das „Berliner Tageblatt“ voran. Schon ein geringes Maß von Takt, Anstand und Verantwortlichkeitsgefühl hätten zu dem Entschlusse ausgereicht, sich nicht zu einer Reklame dessen mißbrauchen zu lassen, was Frau Toselli und ihrer Pariser Heftblätter „Memoiren“ nennen. Blätter dieser Sorte aber geben sich gleichwohl zu solcher Reklame her, weil sie damit zugleich bei ihrem Publikum eine Reklame für sich selber zu machen glauben, weil sie nur Geschäftsrückichten kennen und hinter diesen nach ihrer Auffassung vom Pressegeschäft Rücksichten jeder anderen Art, ganz sicher aber die auf einen regierenden Fürsten und auf Fürstengeschlechter, zurückzusetzen haben. Das Betragen dieser Geschäftsblätter ließe sich allenfalls noch rechtfertigen, wenn die „Memoiren“ geeignet sein könnten, die Frau Toselli in eine etwas günstigeren Beleuchtung zu rücken, als in die sie selber sich durch ihren fast beispiellos schmählichen Lebenswandel gestellt hat. Davon kann indes nicht einen Augenblick die Rede sein. Das Urteil über die stilkliche Bewusstheit dieser Frau steht unabänderlich fest. Mißverstandene Umstände gibt es nicht und lassen sich nicht mehr beibringen. Das ist fortan völlig ausgeschlossen. Frau Toselli hat sich ja der Pflicht, die ihre Ehre und Sitte auferlegten, die sie als Angehörige von Fürstenthümern zu beobachten, als Gattin und Mutter zu erfüllen hatte, los und ledig gesprochen. Nicht ein Hauch edler Weiblichkeit umschwebt sie mehr. Adante sich in ihr auch nur die geringste Spur von dem, was man Gewissen, was man Scham nennt, regen, so hätte es wohl schon längst ihre Haupt Sorge sein müssen, keinen weiteren Anlaß zu geben, daß sich die Diffamität wieder mit ihr befaßt. Vergessen, verschollen: das hätte fortan ihr nur allzu gerechtes Schicksal sein müssen, zumal es ihr den Weg zur Entehr, zur Reue und Buße nicht verschlossen hätte.

Statt dessen setzt sie ihr Treiben frevelnd fort und müht sich, ihre Schande anzukräftigen und sich, was eigentlich nicht mehr möglich ist, weiter bloßzustellen. Und „deutsche“ Blätter helfen ihr dabei, machen den Kultus weiblicher Scham- und Ehrlosigkeit mit. Das Schmeigeln der Berachtung gebührt der, die auf der höchsten Höhe glanzvollen menschlichen Daseins gestanden hatte, um tief in Schande zu versinken. Wenn ein Teil der „deutschen“ Presse jetzt dieses Schmeigeln bricht, um erneut auf die völlig unmwürdige die Aufmerksamkeit zu lenken, so bezeugen solche Blätter damit, daß der Schmutz ihr Lebenselement ist und sie nichts anderes zu beanspruchen haben, wie ihre „Helmb“-Gest!

### Totenkopf-Husaren.

Wie jetzt feststeht, wird der deutsche Kronprinz am 15. d. M. das Kommando über sein Leibhusaren-Regiment in Langfahr übernehmen, wobei der Kaiser persönlich die Uebergabe des alten tapferen Truppenteils an den Thronfolger durch eine Ansprache an die Leib-Husaren-Brigade besonders feierlich gestalten wird. Bekanntlich tragen die beiden Regimenter, die diese Brigade bilden, einen Totenkopf an der Helmkrone, eine Auszeichnung, die außer ihnen nur noch die Braunschweiger Husaren besitzen. Früher führten auch die jetzigen Blücher-Husaren eine ähnliche Dekoration, die dem Feinde Schrecken einjagen sollte. Dieses 1758 errichtete Husaren-Regiment, später v. Belling, dann Blücher, trug gleichfalls schwarze Uniform, jedoch mit Grün verziert, bis zum Jahre 1764, dann erhielt es die dunkelrote Montur des bei Roggen in Gefangenschaft geratenen Husaren-Regiments v. Werstorf. Zum Unterschiede von den sogenannten Totenkopf-Husaren hießen die nunmehrigen Blücher-Husaren „Der ganze Tod“. Sie trugen bis zu ihrer Uniformierung an der Mähe ein ganzes Totengerippe, das liegend dargestellt und mit Spitze und Sanduhr versehen war, dieses ruhte auf der Devise: „Vincere aut mori“. Die mit der Uebernahme des Regimentskommandos durch den Kronprinzen besonders ausgezeichneten Husaren haben eine ruhmreiche Vergangenheit. Auf ihre Todesverachtung konnte sich schon Friedrich der Große unbedingt verlassen, und jeder einzelne Husar war sich dieser Ehre bewußt. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die Begegnung des französischen Generals, Prinzen Clermont, mit dem gefangenen Totenkopfhusaren sich so zugetragen hat, wie sie der Dichter in nachstehenden Versen schildert:

te  
Seife gegen  
Sant-  
Finnen,  
c. ist un-  
Seife  
beul  
cks Nachf.  
210 C  
fert  
hunte.